



Bearbeitung: Mag. Florian Bachmayr-Heyda
Datum: 31.10.2018
AZ: **LVAV-31.030-4/2018-1**

Betreff: Verlängerung der Kinder- und Jugendbeihilfe

Es ist mir wichtig festzuhalten, dass ich weder die Kompetenz des Vorarlberger Landtages zur Schaffung eines bedarfsgerechten Kinder- und Jugendhilfegesetzes noch die Fähigkeiten der Vorarlberger Landesregierung, ein solches Gesetz im Hinblick auf das Kindeswohl zu vollziehen, in Frage gestellt habe.

Meine Kritik an den Plänen der Verlängerung basiert einerseits auf internationalen Vorgaben wie der UNO-Konvention über die Kinderrechte und andererseits auf der von zahlreichen Fachleuten geäußerten Kritik.

Die UN-Kinderrechtskonvention verlangt, dass alle staatlichen Maßnahmen, somit auch jene der Gesetzgebung, vorrangig das Wohl des Kindes berücksichtigen müssen. Mehrere Fachleute sind sich darüber einig, dass bundeseinheitliche Standards jedenfalls förderlich sind. Die Bundesregierung hat dazu auch eine eigene Studie in Auftrag gegeben, die das derzeitige System der Kinder- und Jugendhilfe untersucht. Diese Studie ist praktisch fertig, wird jedoch unter Verschluss gehalten.

Ich finde es bedenklich, dass eine Verfassungsänderung im Nationalrat beschlossen werden soll, noch bevor die Studie präsentiert und auf fachlicher Ebene die Vor- und Nachteile einer Verlängerung diskutiert wurden.

Die Vorarlberger Landesverfassung sieht vor, dass der Landesvolksanwalt für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte zuständig ist. Daher ist es meine Pflicht als Landesvolksanwalt, mich in diese Diskussion einzubringen, vor allem, wenn von mehreren Fachleuten eine Verschlechterung der Kinderrechte befürchtet wird. Kinder brauchen und verdienen den besten Schutz unserer Gesellschaft und der Gesetzgebung.

Wobei ich nochmals festhalten möchte, dass die von mir ins Treffen geführte Kritik, sich weder an den Vorarlberger Landtag noch an die Vorarlberger Landesregierung richtet.

Bezüglich einheitlicher Standards darf ich die Diskussionen zur Mindestsicherung in Erinnerung rufen. In diesem Bereich gab es bereits eine Bund-Länder-Vereinbarung nach Art. 15a B-VG. Zu Vorwahlkampfzeiten war es jedoch nicht möglich diese Vereinbarung, mit der sich die Länder auf einheitliche Standards geeinigt hatten, zu verlängern, weshalb es in den Bundesländern seitdem





unterschiedliche Regelungen gibt. Nunmehr beabsichtigt der Bund einzugreifen und die Länder in ihrer Entscheidungskompetenz zu beschneiden.

Weshalb eine Verländerung der Kinder- und Jugendhilfe Kinder in Zukunft besser schützen soll, konnte mir bisweilen noch kein Experte erklären.

Selbstverständlich bin ich derselben Meinung wie Landeshauptmann Mag. Wallner, dass Entscheidungen über Menschen möglichst nahe beim Menschen getroffen werden sollen. Die Abschiebungen von Flüchtlingen, die in Vorarlberg sehr gut integriert waren und von der Wirtschaft gebraucht wurden, zeigen deutlich, dass solche wichtigen Entscheidungen direkt vor Ort entschieden werden sollten. Insofern wünsche auch ich mir in mehreren Bereichen die Letztverantwortung der Länder. In den Bundesländern sollten dafür aber möglichst gleiche Rechte gelten.

Mag. Florian Bachmayr-Heyda

